

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 25.05.2020

**Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 26.05./27.05.2020 zu Top 5:
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Freiburg i. Br.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

wir nehmen Bezug auf die im Betreff genannte Beschlussvorlage und beantragen zur Abstimmung des Gemeinderates wie folgt:

1. Das Rederecht für alle Fraktionen und Gruppierungen beträgt einheitlich in der ersten Runde 5 Minuten, in der zweiten Runde 3 Minuten.
2. Die Reihenfolge der Redner bestimmt sich nach der Meldung. Für den Fall der gleichzeitigen Meldung entscheidet der Oberbürgermeister über die Erteilung des Wortes.
3. Mit Wirkung ab dem Ende der Sommerferien 2020 wird zunächst für eine Erprobungszeit von zwei Jahren einer Fragestunde gem. § 33 Abs. 4 GemO, an zunächst zwei Gemeinderatssitzungen pro Jahr eingeführt. Den Fragestellenden wird für ihre Fragen jeweils zwei Minuten gewährt. Die Fragestunde selbst dauert jeweils 30 Minuten.

Begründung:

Zu den Anträgen Ziffer 1. und 2.:

Bei gründlicher Prüfung der Geschäftsordnungen der zehn größten Städte Baden-Württembergs ist sehr schnell festzustellen, dass in fünf (Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Konstanz) von zehn Städten die Redezeit in Sachdebatten auf maximal fünf Minuten beschränkt wird, und zwar für alle Fraktionen und Gruppierungen. In vier weiteren Städten werden keine expliziten Angaben zur Redezeit gemacht, allerdings wird angemerkt, dass der Gemeinderat die Redezeit der einzelnen Stadträte und Stadträtinnen oder Fraktionen begrenzen kann.

Nahezu ausschließlich in Freiburg wird eine Redezeitbegrenzung in Abhängigkeit von der Fraktions-/Gruppenstärke geregelt (siehe §11 Abs. 3). In sieben (Stuttgart, Heidelberg, Tübingen, Mannheim, Pforzheim, Ulm und Baden-Baden) von diesen zehn Städten erteilt der Oberbürgermeister das Wort in der Reihenfolge der Meldungen, nur in drei Städten (Karlsruhe, Konstanz, Villingen-Schwenningen) erfolgt die Redereihenfolge nach der Fraktionsstärke.

Durch Änderung der Redezeit auf fünf Minuten für jede Fraktion/Gruppierung wird die maximale Gesamtredezeit nur marginal verändert (43 auf 45 min, § 11, 3, Stand: 4.2.2020), wobei noch nicht berücksichtigt ist, dass bei einer offenen Reihenfolge der Rednerliste ggf. vermehrt auf Wortbeiträge einzelner Fraktionen/Gruppierungen verzichtet wird.

Kleinere Fraktionen/Gruppierungen sollten die gleiche Argumentationszeit wie größere haben. Fünf Minuten sind durchaus ausreichend, um wichtige Zusammenhänge und Meinungen darzulegen. Die Fraktionsstärke gibt keinen Hinweis auf die Qualität einer Rede.

Hinzu kommt, dass sich die Gemeinderatssitzungen sehr oft durch überlange Reden der großen Fraktionen langweilig gestalten. Eine wünschenswerte lebendige Debattenkultur fehlt. Oftmals wiederholen sich die vorgefertigten und abgelesenen Wortbeiträge bereits ab dem zweiten Wortbeitrag. Gegen Ende einer „Runde“ nimmt die Aufmerksamkeit der Zuhörer_innen und auch der Gemeinderatsmitglieder merklich ab.

Dies benachteiligt vor allem kleinere Fraktionen und Gruppierungen. Durch Änderung der Reihenfolge aufgrund der Wortmeldungen wäre es allen, auch kleineren Fraktionen/Gruppierungen möglich, ihre Argumentationskette eigenständig und frühzeitig zu Gehör zu bringen. Auch würde dadurch eine Variabilität und Flexibilität in den Redebeiträgen zustande kommen. Im besten Fall käme eine echte Debatte mit dem Austausch von Argumenten, statt dem bloßen Vorlesen von eigenen Standpunkten zustanden. In jedem Fall wird sich das Zuhörerinteresse deutlich erhöhen.

Zum Antrag Ziffer 3.:

Viele Städte in Baden-Württemberg (Baden-Baden, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Tübingen, Villingen-Schwenningen) bieten während der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Bürgerfragestunden gem. § 33 Abs. 4 GemO an. Diese werden meist zu Beginn einer Sitzung mit einer Maximaldauer von 60 Minuten abgehalten. Dabei haben die Bürger_innen die Möglichkeit, eine Frage mit einer Länge von maximal zwei Minuten zu stellen, die vom Vorsitzenden mündlich oder schriftlich beantwortet wird.

Gerade einer Stadt wie Freiburg, die sich die Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz auf die Fahnen geschrieben hat, würde es gut anstehen, eine solche Bürgerfragestunde, zumindest zur Erprobung, wie beantragt, einzuführen. Vorstellbar wäre zunächst, wie beantragt, z. B. zweimal im Jahr und zwar bei Gemeinderatssitzungen mit überschaubaren Tagesordnungspunkten, eine solche Erprobung zu versuchen, um die Akzeptanz und Durchführbarkeit zu eruieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FW

Kai Vesper
Stv. Fraktionsvorsitzender FW

Gerlinde Schrempp
Stadträtin FW